



Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Per E-Mail an:
recht@bk.admin.ch

27.04.2026

SP-Stellungnahme zur Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Zusammenfassung der Vorlage

Mit der vorliegenden Vorlage beabsichtigt der Bundesrat, das System der ausserparlamentarischen Kommissionen zu straffen. Vorgesehen sind insbesondere die Aufhebung mehrerer Kommissionen, die Zusammenlegung verschiedener Gremien sowie Anpassungen im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG). Ziel der Reform ist gemäss Bundesrat eine effizientere Organisation, eine Reduktion von Doppelspurigkeiten sowie Einsparungen bei den Kommissionskosten.

2. Grundsätzliche Haltung der SP zur Vorlage

Die SP Schweiz anerkennt grundsätzlich, dass eine periodische Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen sinnvoll ist. Diese Gremien müssen regelmässig daraufhin geprüft werden, ob ihre Aufgaben weiterhin notwendig sind und ob ihre Organisation zweckmässig ist.

Die vorliegende Vorlage überzeugt jedoch in ihrer Ausrichtung nicht. Sie ist stark von einem linearen Sparauftrag geprägt, der quer über alle Politikbereiche umgesetzt wird – unabhängig davon, ob die betroffenen Strukturen tatsächlich ineffizient oder überholt sind. Damit setzt die Reform vielfach an der falschen Stelle an.

Ausserparlamentarische Kommissionen erfüllen in der Schweiz eine zentrale Funktion: Sie stellen unabhängige, fachlich breit abgestützte Expertise sicher und bringen unterschiedliche gesellschaftliche Akteure – Sozialpartner, Wissenschaft, Zivilgesellschaft sowie Kantone – in strukturierter Form an einen Tisch. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Qualität politischer Entscheidungsprozesse sowie zur vorparlamentarischen Konsensbildung.

Die Abschaffung solcher Gremien entzieht dem Bund nicht nur institutionalisierte Expertise, sondern auch etablierte Plattformen für den Austausch zwischen den relevanten Akteuren. Der Hinweis des Bundesrates, dass die Verwaltung den Dialog auch direkt mit den betroffenen Kreisen führen könne, greift zu kurz: Ad-hoc-Konsultationen sind nicht gleichwertig mit der kontinuierlichen, interdisziplinären Arbeit einer Kommission.

Ausserdem verfügt die Verwaltung zwar über fachliche Kompetenzen, allerdings unterliegen ihre Positionen zwangsläufig auch politischen und strategischen Überlegungen. Gerade deshalb sind unabhängige ausserparlamentarische Gremien wichtig, die eine eigenständige Perspektive einbringen können.

Auch aus Effizienz­sicht überzeugt die Vorlage nicht. Die Geschäftsprüfungskommission hat festgehalten, dass nur ein kleiner Teil der Leistungen der Kommissionen durch externe Mandate effizienter erbracht werden könnte. In vielen Fällen dürfte eine Auslagerung von Expertise an Dritte nicht nur aufwendiger, sondern auch teurer sein.

Hinzu kommt, dass eine rein quantitative Reduktion der Anzahl ausserparlamentarischer Kommissionen politisch bereits explizit verworfen wurde. Im Rahmen der Motion 25.3018 „Zahl der ausserparlamentarischen Kommissionen reduzieren“ wurde eine pauschale Reduktion gefordert. Während diese im Nationalrat noch Zustimmung fand, wurde sie vom Ständerat abgelehnt. Damit hat das Parlament klar signalisiert, dass eine lineare Kürzung allein anhand der Anzahl Kommissionen nicht zielführend ist, sondern eine differenzierte, einzelfallbezogene Prüfung erforderlich bleibt.

Die SP Schweiz beurteilt die vorgeschlagenen Massnahmen daher insgesamt kritisch. Zwar können punktuelle Anpassungen sinnvoll sein, doch lehnt sie zahlreiche Aufhebungen und Zusammenlegungen ab, da diese funktionierende Strukturen schwächen, die Qualität der Beratung beeinträchtigen und die institutionalisierte Mitwirkung zentraler Akteure untergraben würden.

3. Stellungnahme zu den einzelnen Kommissionen:

3.1. Fusion Eidgenössische Arbeitskommission und Tripartite Kommission im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Zusammenlegung der Eidgenössischen Arbeitskommission (EAK) mit der Tripartiten Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen (TPK FlaM) klar ab.

Die beiden Kommissionen erfüllen unterschiedliche und sich ergänzende Funktionen im Bereich des Arbeitsmarktes. Die TPK FlaM ist ein zentrales Vollzugsorgan im Lohnschutz: Sie überwacht den Arbeitsmarkt, bekämpft Lohndumping und verfügt über konkrete Instrumente, um bei Missbräuchen einzugreifen. Die EAK hingegen ist ein beratendes Gremium, das sich mit Fragen des Arbeitsrechts sowie der Arbeitsbedingungen, insbesondere des Gesundheitsschutzes, befasst. Diese unterschiedlichen Rollen und Aufgaben lassen sich nicht sinnvoll in einem einzigen Gremium bündeln.

Eine Zusammenlegung würde dazu führen, dass sehr unterschiedliche fachliche Anforderungen und Aufgabenbereiche in einer Kommission zusammengeführt werden. So erfordert der Vollzug der flankierenden Massnahmen spezifisches Wissen über Lohnkontrollen, Gesamtarbeitsverträge und die Praxis der Durchsetzung von Mindestlöhnen. Demgegenüber stehen in der EAK Fragen des Arbeitsrechts, der Arbeitsbedingungen sowie des Gesundheitsschutzes im Zentrum, die andere fachliche Perspektiven und Erfahrungswerte voraussetzen. Werden diese Bereiche in einem Gremium zusammengelegt, besteht die Gefahr, dass einzelne Themen nicht mehr mit der notwendigen Tiefe behandelt werden können.

Zudem ist vorgesehen, die Mitgliederzahl zu reduzieren. Dadurch würden weniger Fachpersonen mit spezifischem Praxisbezug vertreten sein, und wichtige Perspektiven aus betroffenen Branchen könnten wegfallen. In beiden Kommissionen ist die breite Abstützung durch Sozialpartner, Branchenvertretungen und Kantone entscheidend für tragfähige und praxisnahe Lösungen.

Besonders problematisch ist die geplante Zusammenlegung im Hinblick auf den Lohnschutz. Die TPK FlaM spielt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Sie ist das einzige Gremium auf Bundesebene, in dem Sozialpartner und Kantone gemeinsam den Vollzug koordinieren, Lohndumping analysieren und konkrete Massnahmen anstossen können.

Eine Schwächung dieser Struktur würde die Durchsetzung bestehender Instrumente erschweren und die Wirksamkeit des Lohnschutzes beeinträchtigen. Gerade angesichts weiterhin verbreiteter Lohndumping-Praktiken ist es nicht nachvollziehbar, weshalb ein funktionierendes und zentrales Instrument geschwächt werden soll.

Die SP Schweiz ist deshalb der Ansicht, dass die bestehenden Strukturen unbedingt beibehalten werden müssen. Eine Zusammenlegung würde keinen erkennbaren Effizienzgewinn bringen, sondern zentrale Elemente des Lohnschutzes und der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit schwächen.

3.2. Fusion der AHV/IV Kommission mit der BVG-Kommission

Die SP lehnt auch die vorgeschlagene Fusion der AHV/IV-Kommission mit der BVG-Kommission zur neuen Eidgenössischen Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ab.

Die erste und die zweite Säule der Altersvorsorge unterscheiden sich grundlegend in ihrer Organisation, Finanzierung und Durchführung. Die AHV/IV ist eine staatlich organisierte Sozialversicherung mit klar definierten gesetzlichen Parametern und einem starken Fokus auf Solidarität und Umverteilung. Die berufliche Vorsorge (BVG) hingegen ist dezentral organisiert, stark durch die Finanzmärkte geprägt und umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Vorsorgeeinrichtungen mit entsprechend heterogenen Interessenlagen.

Diese Unterschiede spiegeln sich auch in den Aufgaben und Arbeitsweisen der bestehenden Kommissionen wider. Besonders deutlich wird dies bei der BVG-Kommission, die dem Bundesrat regelmässig eine Empfehlung zum Mindestzinssatz abgibt. Dabei handelt es sich um eine politisch und wirtschaftlich hochrelevante Entscheidung mit erheblichem Ermessensspielraum, die spezifisches Fachwissen aus der Praxis der beruflichen Vorsorge sowie eine ausgewogene Vertretung der betroffenen Akteure erfordert. Die AHV/IV-Kommission hingegen erfüllt eine andere Funktion: Sie berät den Bundesrat in Fragen der Weiterentwicklung der ersten Säule, insbesondere hinsichtlich Finanzierung, Leistungsniveau und Systemstabilität. Im Zentrum stehen dabei sozialpolitische Fragestellungen und die langfristige Sicherung der solidarisch finanzierten Sozialversicherung. Die beiden Kommissionen bearbeiten somit unterschiedliche Themen mit unterschiedlichen fachlichen Anforderungen und politischen Logiken.

Eine Zusammenlegung dieser beiden Gremien würde dazu führen, dass sehr unterschiedliche Fragestellungen und fachliche Anforderungen in einem einzigen Organ behandelt werden müssten, was die notwendige Spezialisierung und Tiefe der Beratung gefährden würde. Gleichzeitig würde die Anzahl der Mitglieder deutlich reduziert, was die Repräsentation wichtiger Anspruchsgruppen einschränken könnte.

Hinzu kommt, dass mit der Fusion kein erkennbarer Effizienzgewinn verbunden ist. Die Kommissionen befassen sich mit unterschiedlichen Themen und Entscheidungsprozessen, sodass Synergien begrenzt sind. Demgegenüber steht das Risiko einer Schwächung der fachlichen Qualität der Beratung.

Die SP Schweiz ist deshalb der Ansicht, dass die bestehenden, klar getrennten Strukturen der beiden Kommissionen beibehalten werden sollten.

3.3. Eidgenössische Kommission für Wohnungswesen (EKW)

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Aufhebung der Eidgenössischen Kommission für Wohnungswesen (EKW) ab. Auch wenn die Kommission in ihrer heutigen Form nur über begrenzte formelle Kompetenzen verfügt und ihre Wirksamkeit teilweise kritisch beurteilt wird, erfüllt sie eine wichtige Funktion als einziges nationales Austauschgremium im Wohnungswesen. Sie bringt zentrale Akteure – von Mieter- und Vermieterinnenorganisationen über Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zu regionalen Vertretungen – regelmässig an einen Tisch und ermöglicht einen strukturierten Dialog zu wohnpolitischen Fragen. Gerade in einem Bereich, in dem ein breiter Konsens darüber besteht, dass die steigenden Wohnkosten ein zentrales Problem darstellen, die politischen Lösungsansätze jedoch stark auseinandergehen, ist ein solcher institutionalisierter Austausch besonders wichtig.

Hinzu kommt, dass die Kommission insbesondere für kleinere Organisationen einen wichtigen Zugang zu Informationen und Vernetzung bietet und zur Qualitätssicherung der wohnpolitischen Grundlagenarbeit des Bundes beiträgt. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt mit steigenden Mieten und knappen Angeboten ist es nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet dieses zentrale Dialogforum aufgehoben werden soll. Ad-hoc-Formate vermögen den kontinuierlichen, breit abgestützten Austausch nicht zu ersetzen. Die SP Schweiz ist deshalb der Ansicht, dass die EKW weitergeführt und – wo nötig – in ihrer Funktionsweise verbessert werden sollte, anstatt sie ersatzlos zu streichen.

3.4. Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR)

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Aufhebung des SWR klar ab. Der SWR spielt seit Jahrzehnten eine zentrale Rolle als unabhängiges Beratungsgremium für Fragen der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Als interdisziplinäres Milizgremium vereint er ausgewiesene Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis und ermöglicht eine unabhängige, langfristige und systemische Perspektive auf die Entwicklung des Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Alternative, einzelne Evaluationen und Analysen künftig über ad-hoc-Mandate oder externe Expertisen zu vergeben, vermag diese Rolle nicht zu ersetzen. Gerade die Stärke des SWR liegt in seiner institutionellen Unabhängigkeit, seiner interdisziplinären Zusammensetzung und seiner langfristigen Perspektive auf das gesamte BFI-System. Ausserdem ist auch das angeführte Sparargument nicht stichhaltig. Aufgrund seines Milizcharakters arbeitet der SWR kosteneffizient; eine Auslagerung seiner Aufgaben an externe Mandate dürfte zu Mehrkosten führen und gleichzeitig die Qualität und Unabhängigkeit der Beratung beeinträchtigen. Angesichts der zentralen Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation für die Schweiz ist ein solches unabhängiges Beratungsgremium weiterhin notwendig. Die SP fordert deshalb, auf die Aufhebung des SWR zu verzichten.

3.5. Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)

Die SP Schweiz lehnt die Aufhebung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK) klar ab

Die EKK ist auf Bundesebene das einzige institutionalisierte Gremium zur Wahrnehmung des verfassungsmässigen Auftrags, Konsument:innen zu schützen. Sie ist im Konsument:inneninformationsgesetz verankert und erfüllt eine wichtige Querschnittsfunktion, indem sie konsumpolitische Anliegen in unterschiedlichste Politikbereiche einbringt. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, dass die Interessen der Konsument:innen systematisch in Gesetzgebungsprozesse und politische Debatten einfließen.

Als breit abgestütztes Expert:innengremium vereint die EKK Fachwissen aus Wissenschaft, Wirtschaft sowie aus Konsument:innen- und Anbieterorganisationen. Sie ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und den Bundesrat auf problematische Trends hinzuweisen. Diese kontinuierliche und interdisziplinäre Beratung kann durch punktuelle oder ad-hoc organisierte Konsultationen nicht ersetzt werden.

Die vorgeschlagene Aufhebung steht zudem im Widerspruch zur bisherigen Einschätzung des Bundesrates, der die EKK wiederholt als notwendig und nützlich bezeichnet hat.¹ Die Begründung überzeugt umso weniger, als die Einsparungen mit rund 37'000 Franken pro Jahr äusserst gering sind. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Konsums und der gleichzeitig erheblichen öffentlichen Mittel, die in andere Bereiche der Wirtschaftsförderung fliessen, ist diese Prioritätensetzung nicht nachvollziehbar.

Die SP Schweiz ist deshalb der Ansicht, dass die EKK als zentrales Instrument des Konsumentenschutzes auf Bundesebene erhalten bleiben muss.

3.6. Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung (EKP)

Die Aufhebung der Eidgenössischen Kommission für Pandemievorbereitung beurteilt die SP kritisch. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine gute institutionelle Vorbereitung auf gesundheitliche Krisen ist. Auch wenn die Krisenorganisation des Bundes nach der Pandemie angepasst wurde, bleibt das Risiko zukünftiger Pandemien hoch. Ein permanentes Expertengremium kann dazu beitragen, Erfahrungen systematisch auszuwerten, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Empfehlungen für die Vorbereitung auf zukünftige Krisen zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund erscheint die ersatzlose Aufhebung dieser Kommission nicht überzeugend.

3.7. Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland:

Die SP lehnt auch die Aufhebung der Kommission für die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland ab. Diese Kommission leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung schweizerischer Bildungsangebote im Ausland und zur Pflege der Beziehungen zu den Auslandschweizer:innen. Sie unterstützt die Verbreitung schweizerischer Bildungs- und Kulturgüter im Ausland und trägt damit auch zur internationalen Vernetzung der Schweiz bei. Gerade für die Auslandschweizer:innen stellt diese Kommission eine wichtige institutionelle Schnittstelle dar. Ihre Aufhebung würde diese Strukturen unnötig schwächen.

3.8. Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz:

Die SP lehnt die Aufhebung der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz ebenfalls ab. Diese Kommission stellt sicher, dass wissenschaftliche Expertise und prak-

¹ Vgl. Antwort des Bundesrats auf die Interpellation 18.4240.

tische Erfahrung aus Bevölkerungsschutz, Gesundheitswesen und Sicherheitsbehörden systematisch zusammengeführt werden. Gerade bei komplexen Risiken im Bereich chemischer, biologischer oder radiologischer Gefahren ist eine koordinierte und interdisziplinäre Expertise zentral.

Die institutionelle Verankerung eines solchen Austauschs ist dabei entscheidend: Nur ein dauerhaftes Gremium gewährleistet, dass Wissen kontinuierlich aufgebaut, vernetzt und weiterentwickelt wird. Eine Verlagerung auf ad-hoc-Strukturen würde diese Kontinuität gefährden und die Koordination im Bevölkerungsschutz schwächen.

3.9. Raum für Raumordnung (ROR)

Die SP Schweiz lehnt die Aufhebung des Rats für Raumordnung (ROR) ab. Der ROR vereint hochqualifizierte Fachpersonen und ermöglicht eine fundierte, interdisziplinäre Auseinandersetzung mit raumplanerischen Fragestellungen. Seine Arbeiten leisten einen wichtigen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Raumordnungspolitik des Bundes. Die erbrachten Leistungen stehen in einem sehr guten Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln und würden bei einer Auslagerung an externe Mandate mit grosser Wahrscheinlichkeit höhere Kosten verursachen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufhebung dieses Gremiums weder sachlich noch finanziell überzeugend.

3.10. Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

Die SP Schweiz lehnt die Aufhebung der Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe ab. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen über die Zukunft dieser Lenkungsabgabe ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das entsprechende Fachgremium abgeschafft werden soll. Die Kommission stellt sicher, dass gesundheitliche, umweltpolitische und ökonomische Aspekte angemessen berücksichtigt werden und trägt zu einer evidenzbasierten Weiterentwicklung des Instruments bei. Ihre Aufhebung würde die fachliche Fundierung in einem politisch sensiblen Bereich schwächen und ist deshalb abzulehnen.

4. Schlussbemerkung

Die SP ist der Ansicht, dass eine Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen grundsätzlich sinnvoll ist. Die vorliegende Vorlage setzt jedoch zu stark

auf pauschale Kürzungen und zu wenig auf eine differenzierte Analyse der tatsächlichen Funktionen und Beiträge einzelner Gremien.

Mehrere der vorgeschlagenen Massnahmen würden wichtige institutionelle Strukturen für Expertise, Koordination und gesellschaftliche Mitwirkung schwächen, ohne dass dadurch ein nennenswerter finanzieller Nutzen entsteht.

In ihrer Gesamtheit stellt die Vorlage einen breit angelegten Abbau funktionierender Strukturen dar. Sie betrifft zentrale Politikbereiche wie Arbeitsmarkt, Sozialversicherungen, Wohnungswesen, Konsumentenschutz oder Gesundheit und schwächt gerade dort die institutionelle Einbindung von Fachwissen und gesellschaftlichen Akteuren.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit einer politischen Linie, die auf Abbau staatlicher Strukturen setzt, ohne gleichzeitig tragfähige Lösungen für die bestehenden Herausforderungen vorzulegen. Gerade in Bereichen wie steigenden Mieten, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen oder zunehmenden gesundheitlichen Risiken wäre jedoch eine Stärkung und nicht eine Schwächung der entsprechenden Strukturen angezeigt.

Die SP fordert den Bundesrat deshalb auf, die vorgeschlagenen Aufhebungen und Zusammenlegungen nochmals kritisch zu überprüfen und insbesondere dort auf Änderungen zu verzichten, wo funktionierende und wichtige Fachgremien betroffen sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Carla Müller
Politische Fachreferentin